

**Landtagsenquete zur Innovationskraft der Wirtschaft:
Bevölkerung kann mitreden!**

E-Government und digitale Verwaltung als Standortfaktoren für die Wirtschaft



Univ.-Prof. Dr. Dirk Heckmann

Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Lehrstuhl für Recht und Sicherheit der Digitalisierung
TUM Center for Digital Public Services
Technische Universität München

Wolfurt, 22. April 2022



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium
für Digitales



"Wir begreifen das Recht nicht als Hürde, sondern als wichtigen Gestaltungsfaktor von Digitalisierungsprojekten in der öffentlichen Verwaltung."

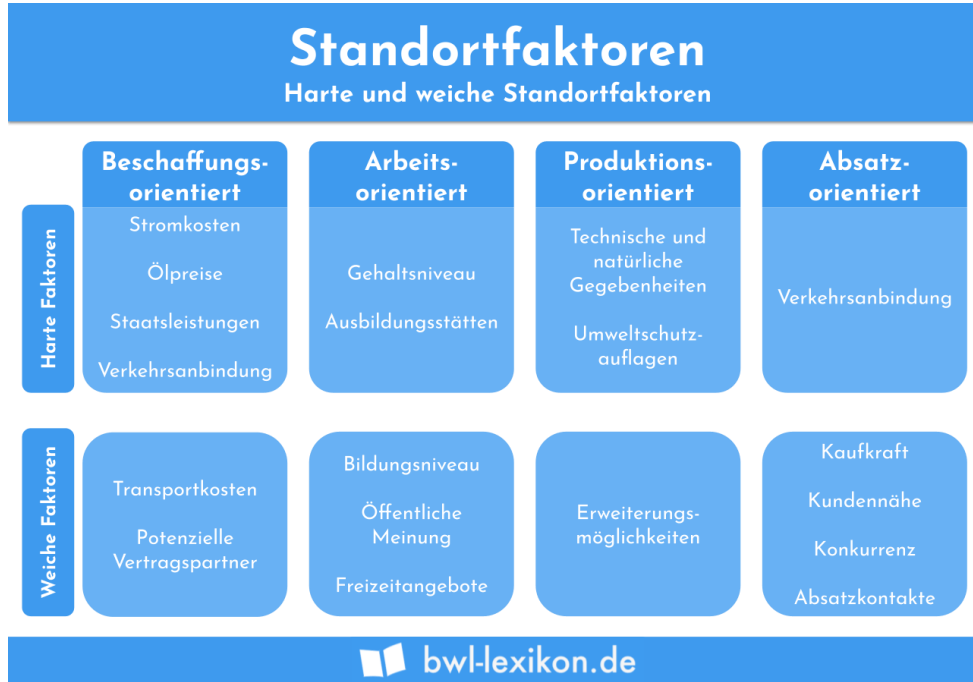
ÜBER UNS

PROJEKTE

Standortwahl für Ansiedelung und Verbleib von Unternehmen

- » konstitutive Führungsentscheidung
- » schwere Revidierbarkeit
- » „harte“ und „weiche“ Standortfaktoren

Was spricht für oder gegen einen Standort?



Und welche Rolle spielt die
– digitale – Verwaltung?

Die Rolle von E-Government und Digitalisierung bei der Standortwahl



E-Government?
Digitalisierung?

Wir müssen reden!

E-Government, Open Data, Open Government ...

» E-Government

- » Früher: Bloßes **elektronischen Handeln** des Staates („Speyerer Definition“)
- » Heute: Erweiterung um **qualitative und dynamische Aspekte** („Passauer Definition“)

» Open Data

- » Öffnung von verwaltungsintern verwendeten Datenbanken für eine **weitere Verwendung** durch Bürger und Unternehmen

» Open Government

- » Konzept von **Offenheit, Transparenz, Partizipation und Kooperation** im Verhältnis Bürger, Unternehmen und Staat

→ **Open Government ist mehr als nur ein technologisches Konzept**

Digitale Verwaltung – Digitale Transformation

Mehr als nur „schnelles Internet“ („Brot“) und „smarte Devices“ („Spiele“):

- » Technische Innovationen → Geschäftsmodelle → neues Sozialverhalten
- » Demokratische Dimension: Transparenz und Partizipation
- » Mehr Effizienz und Komfort durch Vernetzung und Automatisierung
- » „Datafizierung“: alles ist datenbasiert, wird erfasst und ausgewertet
- » Digitalisierung betrifft also: Technologien, Geschäftsprozesse, Menschen

Digitalisierung: dringend erforderlich!

Pandemie zeigt Defizite der Digitalisierung*, insbesondere bei der technischen Infrastruktur, der Prozessoptimierung und den passenden Diensten, z.B. in:

- » Gesundheitsverwaltung
- » Schulen
- » Kleinen und mittleren Unternehmen
- » Allgemeinen Behörden

Wer oder was ist „schuld“ an mangelnder Digitalisierung? → hierzu später!

(Verwaltungs-) Digitalisierung als Standortfaktor

„Was können wir für SIE tun?“

Digitalisierung und Open Government
als Zeichen für

- » Innovationsfreude
- » Agilität
- » Kooperation und
- » Serviceorientierung



(Verwaltungs-) Digitalisierung als Standortfaktor

„Zeit ist Geld!“

Digitalisierung macht Verwaltungsprozesse

- » effizient (Vernetzung, Portale),
- » zügig (Automatisierung, Zentralisierung),
- » weniger fehleranfällig (wenn richtig programmiert)
- » und schont Ressourcen (Interoperabilität)



(Verwaltungs-) Digitalisierung als Standortfaktor

„Was brauchen Sie sonst noch?“

Schnelle, leicht verfügbare und
personalisierbare Informationen über

- » Förderprogramme
- » Familienleistungen, Schulen
- » u.v.a.m.



(Verwaltungs-) Digitalisierung als Standortfaktor

„Ihre Daten sind uns wichtig!“

Nicht irgendwie digitalisieren, sondern

- » in resiliente IT-Systemen
- » mit Rechte- & Rollenmanagement
- » und in kompetentem Personal



(Verwaltungs-) Digitalisierung als Standortfaktor

„Ein lebenswertes Umfeld“

Corporate Digital Responsibility (CDR)

- » Nachhaltigkeit / Energieeffizienz
- » Smart City
- » Inklusion u.a.m.



8-Punkte-Plan des Bundesverbands der Deutschen Industrie BDI

Eine starke digitale Verwaltung für eine noch stärkere Wirtschaft

01 Fristgerechte Umsetzung des OZG mit der Wirtschaft als Poweruser und Anbieter	7
02 Weiterentwicklung der Unternehmenskonten (möglichst als One-Stop-Shop)	9
03 Leistungsfähige Infrastruktur und Schlüsseltechnologien als Katalysator	10
04 Registermodernisierung und Weiterentwicklung einer eindeutigen Identifikationsnummer	12
05 Sicherer Umgang mit Daten für den Austausch von Unternehmen und Behörden.....	13
06 Sichere Identifikation und Authentifizierung über mobile Endgeräte	14
07 Ein Gesicht für das E-Government	15
08 Stärkere Einbindung der Wirtschaft	16



Forderungen der Wirtschaft (laut BDI)

- Abschaffung des **Schriftformerfordernisses**, die konsequente Überprüfung von Gesetzen und Verwaltungsprozessen hinsichtlich ihrer **Digitaltauglichkeit**
- Schaffung eines einheitlichen **Nutzerkontos und Portalverbunds für Unternehmen**,
- weitgehende **Registermodernisierung** und Weiterentwicklung einer eindeutigen Identifikationsnummer,
- sicherer **Datenaustausch** zwischen Unternehmen und Behörden,
- Bündelung von **E-Government-Aufgaben unter einem Dach** sowie
- stärkere **Einbindung der Wirtschaft** bei der Entwicklung von E-Government-Lösungen

Umfrage der IHK München/Oberbayern

72% der Unternehmer wollen ihre
Verwaltungsleistungen mit dem Staat und seinen Ämtern
online erledigen können.

One more thing ...

Und warum gibt es so viele

Defizite

in der Digitalisierung?



Gründe für Defizite in der Digitalisierung I

» Datenschutz? DSGVO lässt mehr zu als manche Datenschutzbeauftragte

NEWS4TEACHERS
DAS BILDUNGSMAGAZIN

Besuchen Sie mit Ihrer Klasse eine virtuelle Tour durch unsere Logistikzentren! Berufsorientierung für zukünftige Informatiker:innen

STARTSEITE RUBRIKEN ▼ AUS DEN VERBÄNDEN PRESSEMELDUNGEN PODCAST

Start » Digitale Bildung » Überzogener Datenschutz und Unterrichtsmaterialien vom Staat: Wie die Digitalisierung der Schulen ausgebremst wird

Digitale Bildung Praxis Titelthema

Überzogener Datenschutz und Unterrichtsmaterialien vom Staat: Wie die Digitalisierung der Schulen ausgebremst wird

24. Oktober 2021 80

17.12.2020, 11:57 Uhr

Hemmt der Datenschutz die Pandemie-Bekämpfung?

Infektionsschutz oder Datenschutz? Diese Frage wird immer häufiger gestellt, vor allem in Bezug auf die Corona-Warn-App. Der vorbildliche Datenschutz des Programms soll schuld sein an den steigenden Corona-Zahlen. Was ist dran an den Vorwürfen?

Von Christian Schiffer

Gründe für Defizite in der Digitalisierung II

» Überregulierung? Richtiger Ansatz: Schriftformerfordernisse streichen

DIGITALE GESETZGEBUNG

Schriftform: Der große Ländercheck

Das Schriftformerfordernis gilt als ein großer Hemmschuh bei der Verwaltungsdigitalisierung. Die Ampel will das mit einer Grundsatzklausel lösen. Tagesspiegel Background hat bei den Ländern nachgefragt, wie sie das Problem angehen.



Viola Heeger

**TAGESSPIEGEL
BACKGROUND**

Digitalisierung & KI

Ihr politischer Wissensvorsprung für Digitalisierung & KI, 14.12.2021

Beispiel Digitalisierungsgesetz Saarland

» Systematische Erfassung von Schriftformerfordernissen

- » Betrachtung der Funktionen der Formerfordernisse
- » Bildung von Fallgruppen

» Verzichtbare Formerfordernisse in 1.036 Regelungen

- » Streichung des Schriftformerfordernisses
- » Alternativ: Ergänzung elektronischer Ersetzungsmöglichkeiten



→ Beispielhaftes Vorgehen für einen “Digitalisierungsscheck” von Gesetzen

- » Vollständige Übertragbarkeit auf das Verwaltungsrecht anderer Länder



Gründe für Defizite in der Digitalisierung III

» Unterregulierung? Zuweilen gesetzliche Grundlage erforderlich

Prof. Dr. Dirk Heckmann / Sarah Rachut*

Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser

Paradigmenwechsel durch die Bayerische Fernprüfungserprobungsverordnung

Die auch an den Hochschulschulen pandemiebedingt notwendigen Kontaktbeschränkungen haben innerhalb kurzer Zeit zur Etablierung neuer, kreativer Lehr-, aber auch Prüfungsformate geführt. Während die Rechtsfragen bei der digitalen Lehre überschaubar sind, ergeben sich für elektronische Fernprüfungen, die quasi im Wohnzimmer der Studierenden stattfinden, zahlreiche Herausforderungen aus dem Verfassungs-, Prüfungs- und Datenschutzrecht. Diese werden am Beispiel der bundesweit ersten Rechtsgrundlage für solche Prüfungen dargestellt. Die Autoren sehen darin auch einen Paradigmenwechsel im Hochschulprüfungsrecht.

sicht durchgeführt wurden. Letztere wurde zum Vorbild⁷ für weitere landesrechtliche Rechtsvorschriften⁸ oder Universitätssatzungen.⁹ Nachdem erste Gerichtsentscheidungen die Rechtskonformität solcher digitalen Prüfungsformate bestätigt haben (näher hierzu III.), könnte der besagte Digitalisierungsschub tatsächlich innerhalb eines Jahres zur Etablierung elektronischer Fernprüfungen führen, die zuvor nicht unbedingt gerechtfertigter Bedenken zum Opfer fielen.

II. Die BayFEV als erste Rechtsgrundlage für elektronische Fernprüfungen



Heckmann/Rachut
COVuR 2021, 192 ff.

Überwindung der Defizite in der Digitalisierung

- » **Datenschutz?** DSGVO lässt mehr zu als manche Datenschutzbeauftragte
- » **Überregulierung?** Richtiger Ansatz: Schriftformerfordernisse streichen
- » **Unterregulierung?** Zuweilen gesetzliche Grundlage erforderlich
- » Anforderungen an die **Infrastruktur** (Hardware, Netze, Anwendungen, IT-Sicherheit)
- » Abgestimmte **Steuerung** (Digitalpaket mit Digitalagentur, Digitalrat, IT-Dienstleister etc.)
- » **Befähigung** der handelnden Personen (Bedienstete, Bürger, Unternehmen → **CDO!**)
- » **Mut** zur Veränderung (i.V.m. neuer **Fehlerkultur** in der Verwaltung)
- » Richtiges Verhältnis von Recht und (Vollzugs-) Praxis: **Digitalcheck**



Menü Suche

Bayerisches Staatsministerium
für Digitales



Das Digitalgesetz im Freistaat Bayern



**Bayerischer
Landtag**

18. Wahlperiode

09.12.2021

Drucksache **18/19572**

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG)

- ✓ Ganzheitlicher Regulierungsansatz
- ✓ Digitale Verfahren als Regelfall
- ✓ Volldigitalisierung als Leitbild
- ✓ Digitaler Kommunalpakt
- ✓ Subjektive Rechte der Bürgerinnen und Bürger
- ✓ Befähigung der Menschen zu digitalem Handeln
- ✓ Pflicht zur nutzerfreundlichen Ausgestaltung
- ✓ Monitoring, Experimentierklausel

tl;dr

Anforderungen an eine moderne, zeitgemäße Verwaltung

- » Online ✓ 24/7 erreichbar über Verwaltungsportale
- » Serviceorientiert ✓ öffentliche Hand als interaktiver Dienstleister
- » Einfach ✓ nutzerfreundlich und barrierefrei
- » Effizient ✓ teilautomatisiert, vorausgefüllte Formulare
- » Offen ✓ Open Government und Open Data
- » Innovativ ✓ modular, neue Funktionen leicht integrierbar
- » Visionär ✓ neue Entwicklungen (z.B. KI) vorausdenken

VHBB-Fortbildungsveranstaltung E-Government – Modebegriff oder Mehr?

München, 5. Juli 2002

Begrüßung und Eröffnung 4

Dr. Eugen Ehmann

Grußworte

Dr. Wolfgang Kunert 5

Alexander Felsenberg M.A. 6

Wolfgang Kube 7

Fachvorträge:

„Der interaktive Dienstleistungsstaat –
Chancen und Risiken von E-Government am Beispiel des
Virtuellen Marktplatzes Bayern“ 8

Prof. Dr. Dirk Heckmann

Der interaktive Dienstleistungsstaat

229

Im Übrigen besteht die Chance, dass die sozialen Trennlinien des realen Raums durch die Informationszugänge und Kommunikationsmöglichkeiten des virtuellen Raumes gerade verringert werden. Denn in einer Wissensgesellschaft lassen sich soziale und kulturelle Teilhabe vor allem durch einen entsprechenden freien Zugang zu Informationen realisieren. Das Internet trägt hier in erheblichem Maße zu einer gerechteren Verteilung von Informationen bei.

E-Government – ein Modebegriff? Als Begriff: vielleicht. Der dahinter stehende interaktive Dienstleistungsstaat sollte dann aber nicht *Haute Couture* sein, sondern *pret-à-porter*.

Lehren aus der Pandemie: Digitale Verwaltung – Digitale Bildung – Digitales Gesundheitswesen



16. Internationales For..Net Symposium
28.04. – 29.04.2022

fornet-bidt.digital

bidt Bayerisches Forschungsinstitut
für Digitale Transformation
EIN INSTITUT DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

for..net
Forschungsstelle für IT-Recht und Netzpolitik



Mit freundlicher Unterstützung von

Hubert Burda Media

juris

Happy to discuss!



Dirk-Heckmann



dirk.heckmann@tum.de



[@elawprof](#)
[@TumCdps](#)

www.TUM-CDPS.de